



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Post BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.08.2024

Messerangriff in München-Pasing, Polizeieinsatz am 23. Juli 2024

Am Dienstagnachmittag des 23. Juli 2024 hat ein 40-jähriger Mann zwei junge Männer in der Pasinger Gleichmannstraße mit einem Messer angegriffen. Die Generalstaatsanwaltschaft München hat Hinweise, dass die Tat aus einer muslimfeindlichen Gesinnung heraus begangen wurde (www.br.de¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass [REDACTED] gezielt Personen angegriffen hat, die er als muslimisch wahrgenommen oder aus anderen rassistischen Gründen ausgewählt hat (z. B. Aussagen vor, während oder nach der Tat)? 3
- 2.1 Inwiefern wurden bei der Auswertung von Aussagen bzw. aufgefundenem Material des Täters (online wie offline) Hinweise darauf gefunden, dass er rechtsextremes (z. B. rassistisches, antisemitisches oder anderes menschenfeindliches) Gedankengut teilte? 3
- 2.2 Inwiefern wurden bei der Auswertung von Aussagen bzw. aufgefundenem Material des Täters (online wie offline) Hinweise darauf gefunden, dass er sich grundsätzlich positiv auf die rechtsterroristischen Anschläge von Utøya/Oslo (2011) bzw. vom Münchner Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) (2016) bezog? 3
- 2.3 Inwiefern wurden bei der Auswertung von Aussagen bzw. aufgefundenem Material des Täters (online wie offline) Hinweise darauf gefunden, dass das Datum der Tat in Verbindung zum Jahrestag der rechtsterroristischen Anschläge von Utøya/Oslo (2011) bzw. vom Münchner OEZ (2016) steht? 3
3. Welche Charakteristika von [REDACTED] finden bei den Ermittlungen Berücksichtigung? 3
4. Inwiefern trat [REDACTED] vor dem Messerangriff bereits strafrechtlich in Erscheinung (z. B. durch staatschutzrelevante Delikte)? 3
- 5.1 Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Radikalisierungsprozess von [REDACTED]? 3

1 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/messerangriff-in-pasing-verdacht-auf-hasskriminalitaet,UJSXSe3>

5.2	Inwiefern lagen im Vorfeld der Tat andere Hinweise vor, die auf einen Radikalisierungsprozess von [REDACTED] hindeuteten?	3
6.1	Inwiefern liegen Hinweise darauf vor, dass [REDACTED] – online oder offline – Kontakt in die rechtsextreme Szene hatte?	3
6.2	Inwiefern liegen Hinweise darauf vor, dass [REDACTED] – online oder offline – Kontakt zur AfD hatte oder von deren Inhalten beeinflusst war?	4
7.	Welche konkreten Unterstützungsangebote vonseiten der Staatsregierung stehen den von der Tat Betroffenen, d. h. den Verletzten und Zeuginnen und Zeugen sowie deren Angehörigen, zur Verfügung?	4
8.1	Welche Erkenntnisse zieht die Bayerische Polizei im Nachgang des Einsatzes am 23. Juli 2024 in München-Pasing?	5
8.2	Welche Ableitungen trifft die Staatsregierung aus der Tat?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 1 bis 7 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und hinsichtlich der Frage 7 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 16.09.2024

1. Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass [REDACTED] gezielt Personen angegriffen hat, die er als muslimisch wahrgenommen oder aus anderen rassistischen Gründen ausgewählt hat (z. B. Aussagen vor, während oder nach der Tat)?
 - 2.1 Inwiefern wurden bei der Auswertung von Aussagen bzw. aufgefundenem Material des Täters (online wie offline) Hinweise darauf gefunden, dass er rechtsextremes (z. B. rassistisches, antisemitisches oder anderes menschenfeindliches) Gedankengut teilte?
 - 2.2 Inwiefern wurden bei der Auswertung von Aussagen bzw. aufgefundenem Material des Täters (online wie offline) Hinweise darauf gefunden, dass er sich grundsätzlich positiv auf die rechtsterroristischen Anschläge von Utøya/Oslo (2011) bzw. vom Münchner Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) (2016) bezog?
 - 2.3 Inwiefern wurden bei der Auswertung von Aussagen bzw. aufgefundenem Material des Täters (online wie offline) Hinweise darauf gefunden, dass das Datum der Tat in Verbindung zum Jahrestag der rechtsterroristischen Anschläge von Utøya/Oslo (2011) bzw. vom Münchner OEZ (2016) steht?
3. Welche Charakteristika von [REDACTED] finden bei den Ermittlungen Berücksichtigung?
4. Inwiefern trat [REDACTED] vor dem Messerangriff bereits strafrechtlich in Erscheinung (z. B. durch staatschutzrelevante Delikte)?
 - 5.1 Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Radikalisierungsprozess von [REDACTED]?
 - 5.2 Inwiefern lagen im Vorfeld der Tat andere Hinweise vor, die auf einen Radikalisierungsprozess von [REDACTED] hindeuteten?
- 6.1 Inwiefern liegen Hinweise darauf vor, dass [REDACTED] – online oder offline – Kontakt in die rechtsextreme Szene hatte?

6.2 Inwiefern liegen Hinweise darauf vor, dass [REDACTED] – online oder offline – Kontakt zur AfD hatte oder von deren Inhalten beeinflusst war?

Die Fragen 1 bis 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums München unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft München – Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Deshalb können die Fragen derzeit nicht beantwortet werden. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

7. Welche konkreten Unterstützungsangebote vonseiten der Staatsregierung stehen den von der Tat Betroffenen, d. h. den Verletzten und Zeuginnen und Zeugen sowie deren Angehörigen, zur Verfügung?

Die durch die Tat Verletzten können sich hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung an die Stiftung „Opferhilfe Bayern“ wenden. Bei der im Jahr 2012 gegründeten Stiftung „Opferhilfe Bayern“ handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Stiftung. Ihr Ziel ist es, Opfer von Straftaten und deren enge Angehörige finanziell zu unterstützen. Dadurch sollen bestehende Schutzlücken im Entschädigungsrecht geschlossen werden, da Opfer von Straftaten und deren Angehörige erlittene Schäden vom Täter oder vom Sozialsystem häufig nicht oder nur teilweise ausgeglichen erhalten. Die Stiftung „Opferhilfe Bayern“ leistet hier schnell und unbürokratisch Hilfe, soweit vom Täter kein oder kein zeitgerechter Ausgleich zu erlangen ist und gesetzliche Leistungen (Opferentschädigungsgesetz, Sozialversicherung, Krankenkassen etc.) nicht in Anspruch genommen werden können. Die Unterstützung erfolgt durch eine Einmalzahlung als Ausgleich für materielle und immaterielle Schäden. Der Höchstbetrag für eine Zuwendung liegt bei 10.000 Euro. Über die konkrete Gewährung der finanziellen Hilfen entscheidet ein vom Stiftungsrat bestellter Zuwendungsausschuss anhand der geltenden Zuwendungsrichtlinien.

Opfer von Gewalttaten sowie deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende haben auf Antrag Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Vierzehntes Buch (XIV) wegen der anerkannten gesundheitlichen und der wirtschaftlichen Folgen einer gesundheitlichen Schädigung, die ursächlich auf die Gewalttat zurückzuführen ist. Zu den Geschädigten im Sinne des SGB XIV können auch Zeuginnen und Zeugen einer Gewalttat gehören, die durch die Gewalttat psychisch geschädigt worden sind (sogenannte Schockschäden). Zuständig für die Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS).

Seit dem 1. Januar 2024 besteht für den genannten Personenkreis auch ein Anspruch auf Leistungen der sogenannten Schnellen Hilfen im Sinne des SGB XIV, zu denen insbesondere eine psychotherapeutische Frühintervention in einer Traumaambulanz gehört. Traumaambulanzen dienen der schnellen, niedrighwelligen psychotherapeutischen Unterstützung für Geschädigte, deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende.

Sie sind an kooperierenden psychiatrischen Einrichtungen etabliert. Ihr Ziel ist es, den Eintritt oder die Chronifizierung von psychischen Gesundheitsstörungen als Folgen einer Gewalttat zu verhindern oder abzumildern und Betroffenen eine frühzeitige Intervention zu ermöglichen.

Eine Liste der in Bayern bestehenden Traumaambulanzen ist unter dem Link www.zbfs.bayern.de¹ abrufbar.

Ein Antrag auf Leistungen in einer Traumaambulanz kann auch noch nach Beginn der Behandlung (spätestens vor der dritten Sitzung) bei der zuständigen Regionalstelle des ZBFS gestellt werden. Hierbei können Betroffene auch noch weitere Entschädigungsleistungen nach dem SGB XIV beantragen. Hierzu gehören insbesondere eine schädigungsbedingte Krankenbehandlung sowie monatliche Entschädigungszahlungen, die ab einem Grad der Schädigungsfolgen von 30 geleistet werden.

Das Polizeipräsidium München hat 2019 gemeinsam mit der Bayerischen Justiz einen zwischenzeitlich bayernweit umgesetzten Flyer entwickelt, welcher inhaltlich bei den Geschädigten von Hasskriminalität die aktive Bereitschaft zur Anzeigenerstattung stärken und somit der Aufklärung von Straftaten und deren Erscheinungsformen dienen soll. Dieser wurde zuletzt 2022 fortentwickelt. Die Informationskarte liegt in verschiedenen Sprachen aus (neben Hebräisch auch auf Französisch, Englisch, Russisch und Arabisch). Die Informationskarte gibt auch Auskunft über den „kleinen Zeugen-schutz“: Der Betroffene muss unter bestimmten Voraussetzungen seine Anschrift in der Ermittlungsakte nicht angeben und ist so für den Täter nicht auffindbar.

8.1 Welche Erkenntnisse zieht die Bayerische Polizei im Nachgang des Einsatzes am 23. Juli 2024 in München-Pasing?

8.2 Welche Ableitungen trifft die Staatsregierung aus der Tat?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die einschreitenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist der Polizeieinsatz im Zusammenhang mit Messerangriffen stets eine besondere Herausforderung. Die Bayerische Polizei hat bereits im vergangenen Jahr zusätzlich zu den ohnehin schon breit angelegten Ausbildungsinhalten ein Intensivtraining zum Umgang mit Personen, die Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen mitführen bzw. gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte oder Dritte einsetzen, in den Ausbildungsplan aufgenommen. Zudem nehmen alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Wach- und Streifendienstes mehrfach jährlich und verpflichtend an Trainings zum Polizeilichen Einsatzverhalten (PE) teil. Um Einsatzkräfte auf Messerangriffe bestmöglich vorzubereiten, werden diese im Bereich des PE fortlaufend sensibilisiert und trainiert. Ziel aller Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ist es, frühzeitig Gefahrensignale zu erkennen und geeignete Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen, um bereits im Vorfeld Angriffe in der Nahdistanz zu verhindern.

Ungeachtet aller professionellen Vorbereitung verbleibt für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten immer ein gewisses Restrisiko. Durch die stetige Weiterentwicklung der Führungs- und Einsatzmittel, die Optimierung des polizeilichen Einsatztrainings und die regelmäßige Überprüfung der bestehenden Einsatzkonzepte und Einsatz-

1 <https://www.zbfs.bayern.de/opferentschaedigung/gewaltopfer/traumaambulanz/index.php>

taktiken wird jedoch die Gefahr für Einsatzkräfte, unbeteiligte Dritte und das polizeiliche Gegenüber minimiert.

Darüber hinaus sind die Hintergründe der Tat und die Motivation des Täters Gegenstand des laufenden Ermittlungsverfahrens.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.